



ATHMER FINGERSCHUTZ®

Für barrierefreie Automattüren

- ▭ gemäß DIN EN 16005 - Kraftbetätigte Türen
- ▭ Kranken- & Pflegeeinrichtungen, Einkaufscenter, Flughäfen, Schulen, öffentliche Gebäude

Planen und bieten Sie Sicherheit.



„Täglich passieren unnötige Unfälle an nicht oder unzureichend gesicherten Türen.“

Mit Athmer Fingerschutz® können Unfälle verhindert werden.

Inhalt:

- Wirksamer Schutz an barrierefreien Automattüren
- Anforderungen an Automattüren gemäß DIN EN 16005
- Nachrüstung von Beständstüren nach ASR A1.7
- Athmer Fingerschutz® an Feuer- und Rauchschutztüren
- Normen und Vorschriften
- Produktbeispiele

Wirksamer Schutz gegen unbeabsichtigtes Einklemmen der Finger an barrierefreien Automattüren

Täglich passieren unnötige Unfälle an nicht oder unzureichend gesicherten Türen. Im Rahmen der Inklusion und dem zunehmenden Komfort werden immer mehr Türen barrierefrei mit einem automatischen Antrieb nachgerüstet. Oft wird dabei die Absicherung der Nebenschließkanten vernachlässigt oder schlicht vergessen. Das ist zu kurz gedacht, denn in barrierefreien Umgebungen müssen nach DIN 18040-1 „Türen deutlich zu erkennen, sicher zu passieren, leicht zu öffnen und zu schließen sein.“

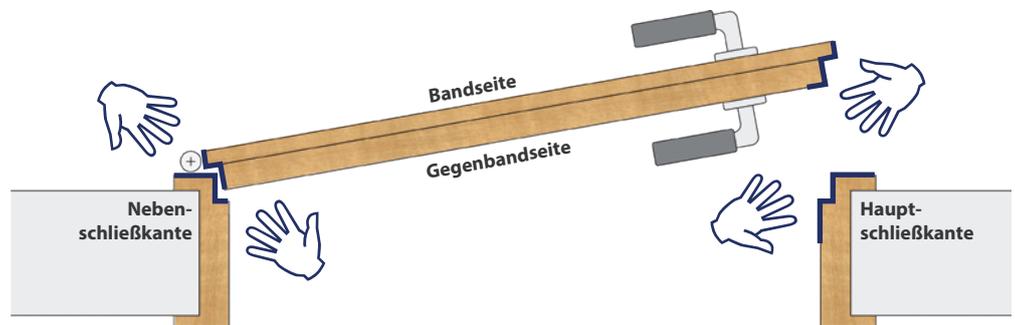
DIN 18040-1

DIN EN 16005

Automatisierte, also kraftbetätigte Türen nach DIN EN 16005 – Nutzungssicherheit, stellen für schutzbedürftige Personen, wie z.B. Kinder, ältere und behinderte Menschen, in allen öffentlich zugänglichen Bereichen eine Gefahr dar. Unzureichend abgesicherte Türen können zu schweren Verletzungen, bis hin zum Abscheren von Gliedmaßen führen und lebenslange Behinderungen nach sich ziehen.

Diese Gefahren und Unfälle können ausgeschlossen werden – mit Athmer Fingerschutz® wird das Einklemmen von Fingern zwischen Türblatt und Zarge effektiv verhindert. Zahlreiche Gebäudebetreiber, Planer und Verarbeiter setzen seit über 30 Jahren auf das Original - die bewährten Athmer Fingerschutzsysteme, denn sie bieten einen Mehrwert an zuverlässiger Sicherheit.

Gefahrstellen



Zertifikate



www.tuv.com
ID 1111209885

- MPA 1 Mio. Prüfzyklen
- TÜV / GS nach EN 16654
- Prüfzeugnisse auf Anfrage

Bild:
Anwendung Pflegeeinrichtung



„Die Gefahr von Quetsch- und Scherstellen muss erkannt und ausgeschlossen werden.“

Athmer Fingerschutz® ist immer aktiv und bietet verbesserte Türspaltabdeckung.

Anforderung an Automattüren gemäß DIN EN 16005 – Kraftbetätigte Türen – Nutzungssicherheit

Zur Gewährleistung der Nutzungssicherheit kraftbetätigter Türen ist das sichere Öffnen und Schließen der Tür gefordert. Zu diesem Zweck ist die Durchführung einer Risikobewertung durch den Hersteller der Türanlage bei der Planung erforderlich.

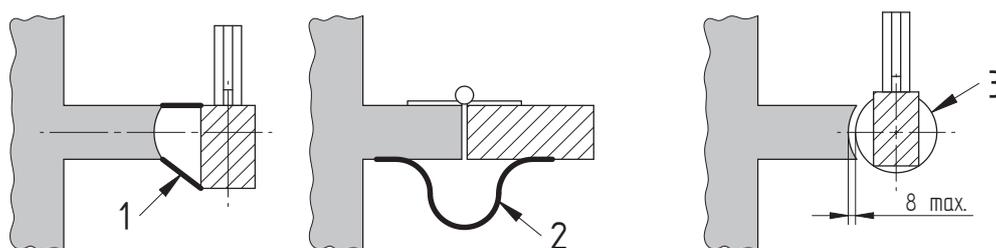
Kraftbetätigte Türsysteme, die im Niedrigenergiebereich arbeiten, können für bestimmte Anwendungen ohne Sicherheitssensoren eingesetzt werden. Die Gefahr von Quetsch- und Scherstellen an der Nebenschließkante besteht aber nach wie vor und muss in allen Fällen erkannt und ausgeschlossen werden.

DIN EN 16005 - 4.6.1 b)

Deshalb müssen nach DIN EN 16005 – 4.6.1 b) „Gefahrenstellen zwischen Flügel und Rahmen, die eine Gefährdung durch Einklemmen der Finger darstellen, bis zu einer Höhe von 2 m geschützt werden.“ und gemäß EN 16005 – 4.6.3.4 sind „Gefahrenstellen an Nebenschließkanten zwischen Flügel und Rahmen mit z.B. Fingerschutzrollos abzudecken“.

DIN EN 16005 - 4.6.3.4

Absicherung gemäß DIN EN 16005 - 4.6.3.4



- 1 Gummiabdeckung
- 2 Gummi- oder Textilabdeckung = Athmer Fingerschutz®
- 3 Profil

Die alleinige Absicherung der Nebenschließkante durch Sensoren sollte überdacht werden, denn diese Systeme haben Schwachstellen und bieten keine verbesserte Sicherheit. Prüfinstitute weisen in Baumusterprüfbescheinigungen darauf hin, dass in Bereichen wo Kinder spielen könnten (z.B. Kindergarten) neben der sensorischen Absicherung auch mechanische Lösungen in Betracht gezogen werden sollten!

Athmer Fingerschutzsysteme in speziellen Längen für Automattüranwendungen sind die passende Lösung. Bieten Sie Sicherheit!

Vorteile

Die Vorteile des Athmer Fingerschutz® zur Absicherung der Nebenschließkanten an automatischen Türen liegen auf der Hand:

- Athmer Fingerschutz® ist immer aktiv und bietet verbesserte Türspaltabdeckung
- Athmer Fingerschutz® ist eine kostengünstige Lösung und zudem störungs- & wartungsfrei
- Athmer Fingerschutz® ist universell einsetzbar für alle Türen und extreme Umgebungsbedingungen wie Staub, Schmutz, Kälte und Wärme

*„Der Gebäudebetreiber ist rechtlich verpflichtet,
seine kraftbetätigte Türanlage in einem
verkehrssicheren Zustand zu halten.“*

Athmer Fingerschutz® ist geeignet, um automatische
Türen über die gesamte Höhe abzusichern.



Nachrüsten von Bestandstüren nach ASR A1.7 – Betriebverantwortung

Betriebverantwortung

Der Gebäudebetreiber ist rechtlich verpflichtet, seine kraftbetätigte Türanlage in einem verkehrssicheren Zustand zu halten. Im Schadensfall, der sich an einer sicherheitstechnisch veralteten kraftbetätigten Türanlage ergeben kann, muss der Betreiber mit zivilrechtlichen Folgen rechnen und kann nach § 823 BGB haften.

Wird im Rahmen der regelmäßigen Wartung durch den Servicetechniker festgestellt, dass Schutzeinrichtungen fehlen oder nicht dem aktuellen Stand der Technik entsprechen, ist dies im Prüfbuch einzutragen und dem Betreiber mitzuteilen. Zur Einhaltung der Arbeitsstättenrichtlinie ASR A1.7 sind auch ältere, bereits im Bestand befindliche, kraftbetätigte Türen, durch den Betreiber nachzurüsten. Wird dies versäumt, trägt der Betreiber das Unfallrisiko.

Bestandschutz

Das Argument des Bestandschutzes, um eine Nachrüstung zu vermeiden, greift nicht, denn die kraftbetätigte Tür ist nach dem Stand der Technik, hier der EN 16005 in Verbindung mit der ASR A1.7, abzusichern. Deshalb müssen alle zu treffenden Maßnahmen ganz klar darauf abzielen, die Risiken beim Betrieb einer kraftbetätigten Türanlage während ihrer Lebensdauer zu beseitigen und dauerhaft zu vermeiden.

ASR A1.7

Die Arbeitsstättenrichtlinie ASR A1.7 Türen und Tore sowie die DGUV Information 208-022 – Türen und Tore fordern: „Bei kraftbetätigten Türen und Toren muss eine wirksame Sicherung vor mechanischen Gefährdungen bis zu einer Höhe von 2,50 m über dem Fußboden oder einer anderen dauerhaften Zugangsebene vorhanden sein.“ Auch die EN 16005 – 4.6.9 Trennende Schutzeinrichtungen fordert, „Schutzmaßnahmen wie z. B. Gehäuse, Abdeckungen, Verkleidungen oder feststehende Schutzflügel müssen so ausgelegt sein, dass: Personen keine Gefahrenstellen erreichen können, die sich in einer Höhe bis 2,5 m oberhalb der Fußbodenoberkante befinden.“

Für den Verarbeiter stellt sich die Frage – wie hoch muss nun abgesichert werden? Gemäß EN 16005 – 4.6.1 b) reichen 2m aus. Im Zweifelsfall sollte der Gebäudebetreiber eine Risiko- beurteilung durch Servicefachkräfte an seinen kraftbetätigten Türen durchführen lassen, um zu gewährleisten, dass seine Tür sicher ist und im Sinne der Verkehrssicherungspflicht (Personenschutz) dem aktuellen Stand der Technik entspricht.

Athmer empfiehlt auf Basis einer eingehenden Risikoanalyse – Nutzergruppen, Frequenzierung (Eingänge Flure, etc.) automatische Türen soweit möglich, immer über die gesamte Höhe abzusichern.

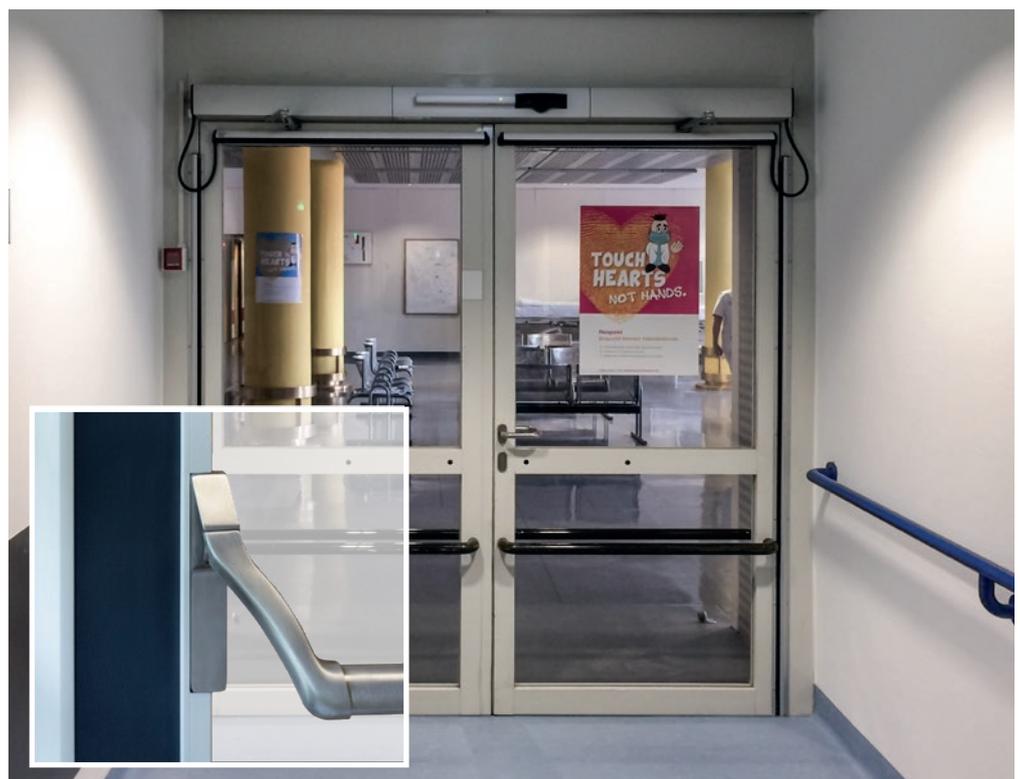


Bild:
Anwendung Krankenhaus

*„Fingerschutz darf ohne die Zustimmung des
Türenherstellers nicht an einer Feuer- und
Rauchschutztür verbaut werden!“*

Athmer Fingerschutz® ist für den Einsatz an
Feuer- und Rauchschutztüren geeignet.



Zugang nur
für Personal

Athmer Fingerschutz® an Feuer- und Rauchschutztüren

Vorgehensweise – nachträgliche Montage möglich

Athmer Fingerschutzsysteme sind für den Einsatz an Feuer- und Rauchschutztüren geeignet. Eine Vielzahl von Brandprüfungen wurden mit Türenherstellern / Systemgebern erfolgreich durchgeführt. Seit mehr als 10 Jahren werden Athmer Fingerschutzsysteme an Brandschutztüren verbaut und haben sich in der Praxis bewährt

Fingerschutzsysteme unterliegen keiner Norm, denn sie sind weder in der EN 16034 noch in der Prüfnorm EN 1634 definiert. Eine Nachrüstung an Feuer- und Rauchschutztüren ist damit normativ nicht geregelt. Der Fingerschutz darf ohne die Zustimmung des Türenherstellers / Systemgebers nicht an einer Feuer- oder Rauchschutztür verbaut werden. Ohne die Zustimmung des Türenherstellers erlischt die Zulassung der Tür bei einer baulichen Veränderung. Der Verarbeiter / Monteur, welcher das Fingerschutzsystem installiert, muss sich vorab mit dem Türhersteller in Verbindung setzen – Athmer Fingerschutzprodukte und deren Anforderung sind den Türenherstellern / Systemgebern bekannt. Bei Kontaktaufnahme werden diese eine Aussage bezüglich einer möglichen Nachrüstung geben und können eine schriftliche Genehmigung erteilen.

Montagefreigabe

Folgende drei Möglichkeiten bestehen für die Montage des Athmer Fingerschutz® an einer Feuer- und Rauchschutztür:

1. Freigabe des Türenherstellers / Systemgebers aufgrund einer durchgeführten und erfolgreich bestandenem Brandprüfung des Türenherstellers / Systemgebers
 - Eintragung in die allgemeine bauaufsichtliche Zulassung (abZ)
2. Freigabe des Türenherstellers / Systemgebers aufgrund einer nicht wesentlichen Änderung
 - nach Einschätzung / Erfahrungswerten des Türenherstellers
3. Freigabe durch die oberste Bauaufsichtsbehörde / Brandaufsicht vor Ort unter Berücksichtigung von gutachterlichen Stellungnahmen und evtl. Ersatzmaßnahmen
 - Freigabe und Zustimmung im Einzelfall (ZiE)

Athmer steht Ihnen für eine weitere Beratung zur Verfügung.

Normen und Vorschriften

DIN EN 16005

Kraftbetätigte Türen – Nutzungssicherheit – 2013

DIN 18040-1

Barrierefreies Bauen – Planungsgrundlagen – Teil 1:
Öffentlich zugängliche Gebäude, 2010

ASR A1.7

Technische Regeln für Arbeitsstätten – Türen und Tore, 2009

DGVU Information 208-022

Türen und Tore, 2015

Bild:
Anwendung öffentliche Bereiche



„Das Argument des Bestandschutzes greift nicht, denn kraftbetätigte Türen sind auf dem Stand der Technik zu halten.“

Mit Athmer Fingerschutz® sind ihre Türen sicher gemäß DIN EN 16005 und ASR A1.7.

Produktbeispiele

Athmer Fingerschutz® Nebenschließkante - Gegenbandseite

- ↪ selbsttätig auf konstante Spannung ziehendes Schutzrollo
- ↪ geprüfte Dauerfunktion 1.000.000 Zyklen
- ↪ Abdeckung aus feuerhemmender Kunstfaser
- ↪ Standardfarbe: silberfarben eloxiert C-0; individuelle Farben lieferbar
- ↪ Standardlänge für kraftbetätigte Türen 2.015 mm, NR-32 UniSafe 2.000 mm
- ↪ Auszugslänge 260 mm; Optional: **Typ XL** mit 320 mm Auszugslänge

Gegenbandseite



NR-25



- ↪ seit Jahrzehnten bewährtes Schutzsystem
- ↪ kompakte Ausführung

NR-30



- ↪ einfache Montage
- ↪ innovatives Design
- ↪ unsichtbare Klipsbefestigung



NEU

NR-32 UniSafe®



- ↪ verbesserte Türspaltabdeckung
- ↪ KLICKsystem mit verdeckter Verschraubung zur schnellen Montage / Demontage
- ↪ Ausklinkung vor Ort möglich
- ↪ ein Design für alle Anwendungen

Rammschutz (optional für NR-32)



- ↪ für anspruchsvolle Umgebungen z.B. Flughäfen oder Krankenhäuser
- ↪ kraftablenkendes Element als zusätzlicher Schutz für Tür und Zarge

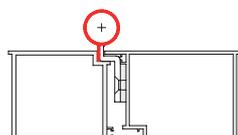
Bandseite

Bandseitige Schutzprofile Nebenschließkante - Bandseite

- ↪ zuverlässige Absicherung des Spalts zwischen Türflügel und Rahmen auf der Bandseite
- ↪ Standardfarbe: silberfarben eloxiert C-0; individuelle Farben und Längen lieferbar

BO 20, BO 22

für flächenbündige Profiltüren



BA 28

für Aufsatzbänder an Metalltüren

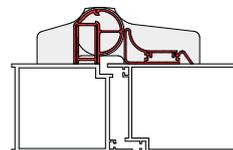


Bild:
Anwendung Hotel
und Gastronomie

- ↪ Weitere Produkte unter www.athmer-fingerschutz.de



Bieten Sie Sicherheit – setzen Sie auf geprüfte Qualität

Meesenburg GmbH

Westerallee 162
24941 Flensburg

Tel. +49 (0)461 5808-3000
Fax +49 (0)461 5808-3001

gmbh@meesenburg.de